

Gemeindevertretung Wiendorf

Niederschrift zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Wiendorf

Sitzungstermin:	Dienstag, den 10.11.2015
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum Wiendorf

Anwesend sind:

Herr Frank Heidelk
Herr Thomas Beutler
Herr Dr. Volker Hingst
Herr Christian Jürgens
Herr Bodo Schulz
Frau Anke Schwartz
Herr Fred-Ingo Zolldann

Gäste:

Herr Zöllig, Amtsvorsteher
Einwohner der Gemeinde

Protokoll:

Frau Maerz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift vom 25.08.2015
- 5 Bericht des Bürgermeisters, Anfragen und Informationen
- 6 Beschluss Nr. 19-2015 - Neubau eines ländlichen Nebengebäudes in Wiendorf
- 7 Beschluss Nr. 20-2015 - Neubau eines Einfamilienhauses im Bungalowstil mit Doppelgarage in Neu Wiendorf

Gemeindevertretung Wiendorf

- 8 Beschluss Nr. 21-2015 - Neubau eines Carports mit Werkstattgebäude in Niendorf
- 9 Beschluss Nr. 22-2015 - Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage in Zeez
- 10 Beschluss Nr. 23-2015 - Neubau eines Einfamilienhauses in Niendorf
- 11 Beschluss Nr. 24-2015 - Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport in Wiendorf
- 12 Beschluss Nr. 25-2015 - Auftragsvergabe - Baumpflanzungen an der Straße zwischen Wiendorf und Zeez
- 13 Beschluss Nr. 26-2015 - Auftragsvergabe - Zaunbau Feuerlöschteich Wiendorf
- 14 Beschluss Nr. 30-2015 - Neubau eines Gartenhauses
- 15 Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

- 16 Beschluss Nr. 27-2015 - Zustimmung zu einer Grundschuldbestellung in das kommunale Grundbuch Blatt 157
- 17 Beschluss Nr. 28-2015 - Aufhebung des Beschlusses Nr. 12-2014 vom 06.05.2014
- 18 Beschluss Nr. 29-2015 - Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 93 der Flur 5 von Wiendorf
- 19 Sonstiges

Gemeindevertretung Wiendorf

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung und Begrüßung**

Herr Heidelk begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung.
Die Bürgerfragestunde wurde vor Zeitablauf beendet, da kein Bedarf bestand.

zu 2 **Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Die ordnungsgemäße Ladung wurde festgestellt. Durch Anwesenheit aller Gemeindevertreter war die Beschlussfähigkeit gewährleistet.

zu 3 **Bestätigung der Tagesordnung**

Die vorliegende erweiterte Tagesordnung wurde bestätigt.
Anmerkung Hr. Dr. Hingst – Die Beschlussvorlagen betr. Bauanträge sind nicht hinreichend aussagekräftig.

zu 4 **Bestätigung der Niederschrift vom 25.08.2015**

Anmerkungen:

Entwässerung im Bereich Neu Wiendorf → Zwecks Abklärung der Höhenverhältnisse wird Fr. Nehls beauftragt im Vorfeld der Planung einen Termin (am günstigsten ein vor-Ort-Termin) mit dem WBV „Untere Warnow Küste“ zu vereinbaren → anschließend Erstellung der Planungsunterlagen durch das Amt – diese sind der Gemeinde zur Einsicht vorzulegen

Kündigung Pachtverträge Landwirte → ist in 2016 durch Frau Luckmann vorzubereiten

Das Protokoll wurde bestätigt.

zu 5 **Bericht des Bürgermeisters, Anfragen und Informationen**

Bahnübergang Neu Wiendorf

→ mit dem Bau der Umleitung wurde begonnen

→ Vollsperrung vom 27.11. -07.12.15 – wird den Anwohnern von der Bahn schriftlich mitgeteilt

→ Straße nur für 20 t ausgelegt – Genehmigung zum Befahren mit 40 t wurde von der Gemeinde abgelehnt

→ Straße soll aufgeschottert werden – wird nach Fertigstellung vom Straßenbauamt abgenommen – nicht nachvollziehbar, warum Schotter eingebaut werden darf (Trinkwasserschutzzone – Hr. Zolldann wird beim Umweltamt nachfragen, ob rechtens

→ Bauzeit ca. 3 Monate

→ Genehmigung Umleitung von Hr. Heidelk unterschrieben – Gemeinde erhält ein Nutzungsentgelt in Höhe von 1.500,00 €

→ Umleitung für ca. 2 Wochen

→ Fr. Schwarz teilt mit, dass der Erdaushub seitlich gelagert wird

→ verkehrsrechtliche Anordnung ab 27.11.2015

→ Zustand der Straße wird vorab fotografisch dokumentiert

Gemeindevertretung Wiendorf

Warnowwiesen

→ Teiche werden für Edelkrebszucht ausgekoffert
→ Hr. Beutler hat diesbezüglich mit Hr. Vöckler, Naturschutzbehörde des Landkreises, gesprochen und die Auskunft erhalten, dass alles in Ordnung sei

Heizungsanlage

→ vorzeitiger Baubeginn wurde genehmigt
→ Fördermittelbescheid liegt noch nicht vor
→ in Absprache mit der Fa. Eiding sollen in diesem Jahr noch die Rohre auf dem Sportplatz verlegt werden

Umbau Sportplatz

→ Fördermittelantrag wurde gestellt
→ Kosten incl. Planungskosten = 33.260,00 € - Gem.-vertretung stimmt zu, die Summe für 2016 in den Haushalt einzustellen

→ betr. Einbau Maulwurfschutz vorab Referenzobjekte konsultieren, ob Einbau sinnvoll
Infoveranstaltung Hanse-Gas am 23.11.15 um 19.00 Uhr

Beabsichtigt ist, abzuklären, ob das Verlegen einer Gasleitung nach Wiendorf rentabel wäre – Hanse-Gas vorab abklären, wieviel Bedarf bestehen würde

Arbeitseinsatz am 14.11.15

Flyer wurden verteilt

Beginn 9.30 Uhr

Straßenbeleuchtung

defekte Lampen werden durch LED-Lampen ersetzt → sparsamerer Verbrauch → abprüfen, ob für die Umstellung auf LED-Lampen Fördermittel ausgereicht werden

Wasser- und Bodenverbände

Aufgrund eines Gerichtsurteils wurde die Zuständigkeit der Wasser- und Bodenverbände neu definiert - Grundlage bildet jetzt der Verlauf der Wasserscheiden → die Gemeinde Wiendorf ist jetzt auch Mitglied des WBV „Nebel“ → als Grundlage für die Umlage der Gebühren und Abgaben des WBV „Nebel“ muss eine Satzung erlassen werden
Reinigung der Gräben im Bereich Zeez durch den WBV „Untere Warnow Küste“ nicht zufriedenstellend → lt. WBV waren die Gräben nicht ausreichend freigeschnitten, um mit der Technik arbeiten zu können

zu 6

Beschluss Nr. 19-2015 - Neubau eines ländlichen Nebengebäudes in Wiendorf

Vorlage: VO//BA/087/2015

Sachverhalt:

Durch das Bauamt des Amtes Schwaan wurde der Bauantrag mit dem Ergebnis geprüft, dass sich die Flurstücke 40,41,42, Flur 5, Gemarkung Wiendorf innerhalb der Grenzen der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Wiendorf befinden.

Die Zulässigkeit des Vorhabens gem. § 34 BauGB ist geprüft worden.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung des Grundstücks ist gesichert.

Das gemeindliche Einvernehmen sollte mit folgenden Nebenbestimmungen erteilt werden.

Beschluss Nr.: 19-2015

Die Gemeindevertretung Wiendorf erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines ländlichen Nebengebäudes auf dem Flurstück 40,41,42, Flur 5 in der Gemarkung Wiendorf.

Das gemeindliche Einvernehmen wird mit folgender Nebenbestimmung erteilt:

Das anfallende Niederschlagswasser muss auf dem eigenen Grundstück versickern.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: - Enthaltung: -

Gemeindevertretung Wiendorf

- zu 7 **Beschluss Nr. 20-2015 - Neubau eines Einfamilienhauses im Bungalowstil mit Doppelgarage in Neu Wiendorf**
Vorlage: VO//BA/088/2015

Sachverhalt:

Durch das Bauamt des Amtes Schwaan wurde der Bauantrag mit dem Ergebnis geprüft, dass sich das Flurstück 151/5, der Flur 4, Gemarkung Wiendorf innerhalb der Grenzen der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Neu Wiendorf befindet.

Die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 BauGB ist geprüft worden.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die vorgegebene Grundflächenzahl wird nicht überschritten.

Die Erschließung des Grundstückes ist gesichert.

Beschluss Nr.: 20-2015

Die Gemeindevertretung Wiendorf erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses im Bungalowstil mit Doppelgarage auf dem Flurstück 151/5, Flur 4 in der Gemarkung Wiendorf.

Das gemeindliche Einvernehmen wird mit folgenden Nebenbestimmungen erteilt:

Die für die Herstellung der Zufahrt notwendige Genehmigung nach § 22 Abs. 1 Satz 4 StrWG M-V wird durch die Gemeinde erteilt. Die Zufahrt ist in Abstimmung mit der Gemeinde auf eigene Kosten herzustellen. Die Grundstückszufahrt ist so zu gestalten, dass vorhandene Straßenbäume nicht beeinträchtigt werden.

Das anfallende Niederschlagswasser muss auf dem eigenen Grundstück versickern (es darf keine Ableitung auf die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen erfolgen).

Die im § 2 der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Neu Wiendorf getroffenen Festsetzungen für die Ergänzungsflächen sind zu beachten.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: - Enthaltung: -

- zu 8 **Beschluss Nr. 21-2015 - Neubau eines Carports mit Werkstattgebäude in Niendorf**
Vorlage: VO//BA/090/2015

Sachverhalt:

Durch das Bauamt des Amtes Schwaan wurde der Bauantrag mit dem Ergebnis geprüft, dass sich das Flurstücks 219, Flur 1, Gemarkung Niendorf, innerhalb der Grenzen der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Niendorf befindet.

Das anfallende Niederschlagswasser muss auf dem eigenen Grundstück versickern.

Die Erschließung des Grundstückes ist gesichert.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben zu erteilen.

Beschluss Nr.: 21-2015

Die Gemeindevertretung Wiendorf erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Carports mit Werkstattgebäude, auf dem Flurstück 219, Flur 1 in der Gemarkung Niendorf.

Das gemeindliche Einvernehmen wird mit der Auflage erteilt, dass die vorhandene Zuwegung zu nutzen ist.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: - Enthaltung: 1

- zu 9 **Beschluss Nr. 22-2015 - Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage in Zeez**
Vorlage: VO//BA/096/2015

Gemeindevertretung Wiendorf

Sachverhalt:

Durch das Bauamt des Amtes Schwaan wurde der Bauantrag mit dem Ergebnis geprüft, dass sich das Flurstück 157, Flur 3, Gemarkung Zeez, innerhalb der Grenzen der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Zeez befindet.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung des Grundstücks ist gesichert.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben zu erteilen.

Beschluss Nr.: 22-2015

Die Gemeindevertretung Wiendorf erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück 157, Flur 3 in der Gemarkung Zeez.

Das gemeindliche Einvernehmen wird mit nachfolgenden Auflagen erteilt:

Die für die Herstellung der Zufahrt notwendige Genehmigung nach § 22 Abs. 1 Satz 4 StrWG M-V wird durch die Gemeinde erteilt. Die Zufahrt ist in Abstimmung mit der Gemeinde auf eigene Kosten herzustellen.

Das anfallende Niederschlagswasser muss auf dem eigenen Grundstück versickern (es darf keine Ableitung auf die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen erfolgen).

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 10

Beschluss Nr. 23-2015 - Neubau eines Einfamilienhauses in Niendorf

Vorlage: VO//BA/104/2015

Sachverhalt:

Durch das Bauamt des Amtes Schwaan wurde der Bauantrag mit dem Ergebnis geprüft, dass sich das Flurstück 133/1, Flur 1, Gemarkung Niendorf innerhalb der Grenzen der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Niendorf befindet.

Die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 BauGB ist geprüft worden.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung des Grundstücks ist gesichert.

Da die Zulässigkeitskriterien nach § 34 BauGB erfüllt sind, wird der Gemeindevertretung empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss Nr.: 23-2015

Die Gemeindevertretung Wiendorf erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 133/1, Flur 1 in der Gemarkung Niendorf.

Der Bauantrag wird mit der Nebenbestimmung versehen, dass anfallendes Niederschlagswasser auf dem Grundstück versickern muss.

Die Grundstückszufahrt ist in Abstimmung mit der Gemeinde Wiendorf auf eigene Kosten herzustellen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 11

Beschluss Nr. 24-2015 - Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport in Wiendorf

Vorlage: VO//BA/105/2015

Sachverhalt:

Durch das Bauamt des Amtes Schwaan wurde der Bauantrag mit dem Ergebnis geprüft, dass sich die Flurstück 103, Flur 5, Gemarkung Wiendorf innerhalb der Grenzen des einfachen Bebauungsplans Nr. 4 der Gemeinde Wiendorf befindet.

Die Zulässigkeit des Vorhabens nach den Festsetzungen des B-Planes ist geprüft worden.

Gemeindevertretung Wiendorf

Im B-Plan ist eine GRZ von 0,3 vorgegeben, diese wird eingehalten. Weitere Festsetzungen zur Bebauung trifft der B-Plan nicht.
Die Erschließung des Grundstücks ist gesichert.

Beschluss Nr.: 24-2015

Die Gemeindevertretung Wiendorf erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Flurstück 103, Flur 5 in der Gemarkung Wiendorf.

Das gemeindliche Einvernehmen wird mit folgenden Nebenbestimmungen erteilt:
Anfallendes Niederschlagswasser muss auf dem eigenen Grundstück versickern.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 12 **Beschluss Nr. 25-2015 - Auftragsvergabe - Baumpflanzungen an der Straße zwischen Wiendorf und Zeez**
Vorlage: VO//BA/106/2015

Anmerkung:

Die durchgeführten Wässerungen sind der Gemeinde anzuzeigen. Ein entsprechender Vermerk wird auf dem Auftrag eingetragen.

Sachverhalt:

Für die Auftragsvergabe zur Baumpflanzung an der Straße zwischen Wiendorf und Zeez wurde eine freihändige Vergabe durchgeführt.

Drei Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Alle aufgeforderten Firmen haben ein Angebot abgegeben.

1. Bühner Baumpflege e.K aus Laage	4.649,57 €
2. Outdoor Design aus Rostock	7.827,34 €
3. A & T Garten und Landschaftsbau aus Wardow	5.833,38 €

Die Angebote wurden geprüft, es wird empfohlen dem günstigsten Bieter, der Firma Bühner Baumpflege e.K, der Zuschlag zu erteilen.

Beschluss Nr.: 25-2015

Die Gemeindevertretung beschließt die Auftragsvergabe für die Ausführung von Baumpflanzungen am Weg zwischen Wiendorf und Zeez an die Firma Bühner Baumpflege e.K., aus 18299 Laage, Bahnhofstraße 16 zu einem Bruttoauftragswert in Höhe von 4.649,57 Euro.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 13 **Beschluss Nr. 26-2015 - Auftragsvergabe - Zaunbau Feuerlöschteich Wiendorf**
Vorlage: VO//BA/107/2015

Sachverhalt:

Für die Auftragsvergabe zum Bau eines Zaunes um den Feuerlöschteich in Wiendorf wurde

durch die Gemeinde Wiendorf eine Angebotsabfrage bei drei Firmen durchgeführt.

Firma Zolldann aus Schwaan	1.130,50 €
Tiefbauservice Nix aus Marlow	2.874,60 €
Henke Transporte aus Wiendorf	1.500,00 € (1.351,75 ohne Pos. 3)

Der Firma Zolldann sollte als günstigster Bieter der Zuschlag erteilt werden.

Auflage: zu verwendender Zaun – 4-Eckgeflecht 60 x 2,8 x 25 m auf eine Länge von 50 m
Die Auflage wird auf dem Auftrag vermerkt.

Gemeindevertretung Wiendorf

Beschluss Nr.: 26-2015

Die Gemeindevertretung beschließt die Auftragsvergabe für den Bau eines Zaunes um den Feuerwehrlöschteich in Wiendorf an die Firma Heinz Zolldann aus Schwaan zu einem Bruttoauftragswert in Höhe von 1.130,50 Euro.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5 Ablehnung: - Enthaltung: 1

Aufgrund § 24 KV M-V nahm Herr Fred Zolldann nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

zu 14 **Beschluss Nr. 30-2015 - Neubau eines Gartenhauses**
Vorlage: VO//BA/108/2015

Sachverhalt:

Durch das Bauamt des Amtes Schwaan wurde der Bauantrag mit dem Ergebnis geprüft, dass sich das Flurstück 241/2, Flur 4, Gemarkung Wiendorf innerhalb der Grenzen der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Wiendorf befindet.

Die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 BauGB ist geprüft worden.

Das Vorhaben, Neubau eines Gartenhauses, fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung des Grundstücks ist gesichert.

Da die Zulässigkeitskriterien nach § 34 BauGB erfüllt sind, wird der Gemeindevertretung empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss Nr.: 30-2015

Die Gemeindevertretung Wiendorf erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Gartenhauses auf dem Flurstück 241/2, Flur 4 in der Gemarkung Wiendorf.

Das gemeindliche Einvernehmen wird mit folgender Nebenbestimmung erteilt:

Anfallendes Regenwasser muss auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: 1 Enthaltung: -

zu 15 **Sonstiges**

Protokoll Bauausschuss

- Oberflächenentwässerung → Bearbeitungsstand im Amt abklären
- Wasserleitung Neu Wiendorf → lt. Absprache sollte der Aufbruch gepflastert werden, wurde nach einem Monat mit Bitumen versiegelt → Abnahme nicht ordnungsgemäß
- WEMAG → Setzungsproblematik Niendorf → Gemeinde fordert bei Abnahme dabei zu sein
- Aufschüttungen im Bereich Birkenhain → das Bauamt wird aufgefordert, zu prüfen, ob rechtens

Nicht öffentlicher Teil

zu 16 **Beschluss Nr. 27-2015 - Zustimmung zu einer Grundschuldbestellung in das kommunale Grundbuch Blatt 157**
Vorlage: VO//BA/101/2015

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5 Ablehnung: 1 Enthaltung: 1

Gemeindevertretung Wiendorf

zu 17 **Beschluss Nr. 28-2015 - Aufhebung des Beschlusses Nr. 12-2014 vom 06.05.2014**
Vorlage: VO//BA/102/2015

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 18 **Beschluss Nr. 29-2015 - Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 93 der Flur 5 von**
Wiendorf
Vorlage: VO//BA/103/2015

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5 Ablehnung: 1 Enthaltung: 1

zu 19 **Sonstiges**

gez. Heidelk
Bürgermeister

Das Protokoll wurde durch die Gemeindevertretung am 15.12.2015 bestätigt.